

Informationsblatt für Neuanmeldungen

Standesführung
Tel. +4350511-1010
E-Mail standesmeldung@wr.zahnaerztekammer.at

Die Landes Zahnärztekammer für Wien freut sich, Sie demnächst als neues Mitglied begrüßen zu dürfen! Um Sie erfolgreich als Zahnarzt/Zahnärztin eintragen zu können, ersuchen wir Sie, folgende Unterlagen bei der Ersteintragung vollständig im Original und in deutscher beglaubigter Übersetzung vorzulegen:

Österreichische Staatsangehörige:

- Im Falle der Einbürgerung ist eine Verleihungsurkunde erforderlich
- Auszug aus dem österreichischen Strafregister*)
- Promotionsurkunde (Dr.med.dent.)

EWR-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige / EWR-Diplominhaber:innen:

Bestätigung über die Straffreiheit aus Österreich*) und Straffreiheit im Herkunftsland*) sowie gegebenenfalls eine Disziplinarstrafregisterbescheinigung, Certificate of Good Standing*)

- Diplome gemäß EG-Richtlinie oder Nostrifikationsbescheid
- Bescheinigung nach RL 2005/36/EG
- Zusatzqualifikationen (Diplome, (zahnärztliche) Prüfungszeugnisse, Befähigungsnachweise, etc.)

Von allen Eintragungsbewerber:innen vorzulegen:

- Nachweis der Staatsangehörigkeit (Staatsbürgerschaftsnachweis, Lichtbildausweis/Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Meldenachweis Wohnsitz in Wien
- gegebenenfalls Heiratsurkunde
- Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes*) - (österreichische:r Allgemeinmediziner:in bzw. Fachärzt:in für Interne Medizin)
- Bestätigung des künftigen Dienstgebers (Dienstverhältnis) bei angestellten Zahnärzten **oder**
- Wohnsitz- bzw. Ordinationsadresse
- Formblatt der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 26c ZÄG (Mindestversicherungssumme € 2 Mio.) bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer (gesetzlich vorgesehen bei Wohnsitz Zahnärzt:innen oder niedergelassenen Zahnärzt:innen)
- Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (falls nicht Muttersprache) auf europäischem Sprachniveau „C1“
- Passfoto
- Bundesabgaben in Höhe von € 14,30
- Sozialversicherungsnummer

*) ACHTUNG! Bestätigungen dürfen zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate sein.

Diese Unterlagen sind in die Landes Zahnärztekammer für Wien, Linke Wienzeile 170, 1060 Wien mitzubringen. Wir stehen für Sie Montag bis Mittwoch von 09:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr gerne zur Verfügung und bitten Sie, vorab einen Termin mit Frau Leidl oder Frau Kottre zu vereinbaren.

Mit der erfolgreichen Eintragung in die Zahnärzteliste sind Sie Kammermitglied der Österreichischen Zahnärztekammer. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berechtigungen zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich erhalten Sie eine Bestätigung und in Folge den Zahnärzteausweis.